

Enrolment Form – Young Learners



Course Type:

- 1st Class primary school
- 2nd Class primary school
- 3rd Class primary school
- 4th Class primary school, prep for Gymnasium
- 1st - 4th Gymnasium (which class) _____
- Individual or private group tutoring: _____

Name of Parents/ Guardian: _____

Name of Child 1 : _____ Date of birth: _____

Name of Child 2: _____ Date of birth: _____

Address: _____

Telephone number: _____ Email: _____

Allergies or anything important we need to know: _____

In case of an emergency, second contact: _____

Telephone number: _____ Email: _____

Methods of payment

Course fees are to be paid before commencement of the course.

Bank transfer

Account name: **LETA English Language Training & Services GmbH**

Banking details: **Raiffeisenbank Orth/D
IBAN: AT75 3261 4000 0004 0477
RLNWATWWODO**

Debit card/Credit card (Bankomatkasse)

I will pay the course fees at the POS-terminal at the LETA Centre.

Instalment Payment

Cash (Payment must reach us before courses start)

Credit card

I authorise LETA English Language Training & Services GmbH to debit my credit/debit card with the applicable fees, in accordance with my enrolment, before course commencement. I understand the fees will be deducted immediately.

Course fees: _____

Card number: _____ Mastercard Visa

□□□□□□□□□□□□□□□□

Valid from: □□/□□ Expiry date: □□/□□

Security Code: □□□

Name of card holder: _____

Address: _____

Signature of card holder: _____

How did you find out about LETA

- A friend
- Newspaper
- Poster or folder
- Internet
- Social media
- Other _____

Our monthly newsletter informs you about events, workshops and English courses that regularly take place.

Yes, I would like to receive the LETA Newsletter

I herewith accept the general LETA "Terms and Conditions"
(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Date: _____

Signature: _____

Please send to: info@leta.co.at or Fax: +43 (1) 892 19 42

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Young Learners

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, falls nicht anders vereinbart, die Kursgebühren für einen Block oder ein Semester in voller Höhe zu bezahlen. Erst nach Eingang der Zahlung ist die Teilnahme am Kurs möglich. Die verfügbaren Plätze werden nach der Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben.

Sollte die allfällige MindestteilnehmerInnenanzahl für Gruppenkurse nicht erreicht werden, behält sich LETA vor, den Kurs abzusagen, zu verkürzen bzw. zu verschieben.

Sollte der Kurs wegen zu geringer Teilnehmeranzahl abgesagt werden, wird der Kurs-Beitrag rückerstattet. Kursgebühren müssen sieben Tage vor dem Kurs-Beginn auf LETA English Language Training & Services GmbH IBAN: AT75 3261 4000 0004 0477* BIC: RLNWATW000 bei der Raiffeisenbank Orth/D, einbezahlt werden.

Sollte dies nicht der Fall sein ist die weitere Teilnahme an dem Kurs erst nach Vorlage des Zahlungsbeleges möglich.

Das Nichterscheinen eines Kursteilnehmers berechtigt nicht zur Kürzung des Kurs-Beitrages. Es ist der gesamte Kurs-Beitrag zu bezahlen. Dies gilt gleichermaßen für Verhinderung wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen.

Die Aufsichtspflicht des Trainers erstreckt sich vom Beginn bis zum Ende der Unterrichtseinheit. Es wird erwartet, dass die Erziehungsberechtigten oder sonstige Aufsichtspersonen die Kinder zum Unterrichtsort begleiten, persönlich dem Trainer übergeben und pünktlich nach der Kurseinheit am Kursort wieder abholen.

Die Erziehungsberechtigten haften für sämtliche Kosten bei Unfällen und Schäden jeglicher Art, die während des Kurses durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch das Kind verursacht worden sind.

Sollte ein Kind aufgrund seines Verhaltens den Unterricht stören und somit den Lernerfolg der anderen Kursteilnehmer negativ beeinflussen, wird sich im Interesse der anderen Kurs-Teilnehmer das Recht vorbehalten das Kind von der Teilnahme auszuschließen.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer Erkrankung eines Trainers ein Ersatztrainer den Unterricht kurzfristig übernehmen kann.

LETA behält sich das Recht vor, einen Trainer während des laufenden Moduls auszutauschen, falls dies aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen notwendig erscheint.

Fallen Unterrichtsstunden in Folge Verhinderung oder Erkrankung des/der Lehrers/in aus und wird kein Ersatz angeboten, werden die Unterrichtsstunden nach Absprache mit den Eltern eingebracht.

LETA behält sich Änderungen im Kursprogramm wie z.B. Änderungen der Preise, Termine und aller anderen Angaben, wie auch Druckfehler, vor.

Die von LETA zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt werden.

LETA behält sich vor, auch ohne Angabe von Gründen, TeilnehmerInnen vom Kursbesuch auszuschließen.

Der Kunde verpflichtet sich LETA gegenüber, keine Verträge direkt mit der von LETA beauftragten Lehrkraft zu schließen und selbst Angebote diesbezüglich zu unterlassen. LETA Lehrkräfte dürfen erst nach einer Frist von 6 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses einen Vertrag mit einem Kunden von LETA eingehen.

LETA ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen unverzüglich aufzulösen, wenn der/die Kunde/in mit seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung in Verzug ist. Im Verzugsfall hat der/die Säumige 12% Verzugszinsen p.a. sowie Mahnspesen und etwaige Anwalts- und Gerichtskosten zu ersetzen.

Tritt der/die Kunde/in vom Vertrag zurück oder löst LETA wegen Zahlungsverzug den Vertrag auf, verfallen ohne Rückforderungsanspruch des/der Kunden/in die noch nicht verbrauchten Stunden und ist die gesamte allenfalls noch offene Forderung laut Vereinbarung sofort fällig.

Alle persönlichen Angaben der TeilnehmerInnen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich LETA-internen Zwecken zur gezielten Kundeninformation.

Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens in 1140 Wien. Kommt es zu Streitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, ist die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden und das für 1140 Wien zuständige Gericht vereinbart.

Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, von welchem Form Erfordernis ebenfalls nur schriftlich abgegeben werden darf. Eine allfällig unwirksame Vertragsbestimmung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und wird durch eine solche Bestimmung nicht ersetzt.

Die AGB werden bei Abschluss des Vertrages vom Kunden anerkannt